

Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus

Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, Stand 19. Oktober 2020

Die Massnahmen sollen die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher und unserer Mitarbeitenden schützen. Sie sollen sicherstellen, dass die erforderlichen Abstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden. Die Lage wird laufend beobachtet und die Massnahmen nach Bedarf angepasst.

Aktuell ist die Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundes in Kraft. Es gilt die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen für BesucherInnen ab 12 Jahren.

1. Handhygiene

- Desinfektionsmittel steht vor dem Museumseingang, bei der Kasse und in der Garderobe zur Benutzung bereit.
- In den Toiletten stehen Seife, wegwerfbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bezahlung erfolgt vorzugsweise bargeldlos. Wenn Kartenzahlung nicht möglich ist, kann der genaue Betrag auf der dafür eingerichteten Ablagefläche deponiert werden.
- Die Türe hinter dem Empfang zur Garderobe bleibt offen.

2. Abstand halten

- Die Kunsthaus-Bar befolgt ein eigenes Schutzkonzept gemäss Vorgaben von GastroSuisse. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Bis zu den Tischen gilt Maskentragpflicht.
- An der Kasse hat es zwischen Besuchern und Empfangspersonal eine Plexiglas-Scheibe. Zur Einhaltung der Distanz in der Wartezone im Empfangsbereich ist eine Markierung am Boden.
- Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse im Empfangsbereich, können sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig dort befinden. Die weiteren Personen warten bei trockenem Wetter vor der Glas-Eingangstüre oder bei Regen in der Kunsthaus-Bar.
- Die Wendeltreppen zwischen den Stockwerken können jeweils nur von einer Person in einer Richtung begangen werden, um den geforderten Mindestabstand einzuhalten. Die aufsteigende Person hat Vortritt.
- Im Garderobenbereich und vor den Toiletten sind Markierungen angebracht.
- Es dürfen sich maximal 75 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig im Kunsthaus Zug aufhalten. In den ersten beiden kleinen Räumen nördlich des Empfangs darf sich pro

Raum max. 1 Person befinden. Das Empfangspersonal ist verantwortlich für die Besucherzählung.

- Der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen ist jederzeit einzuhalten. Die Aufsichtsperson ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregel.
- Der 1,5-Meter-Abstand zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden in den Büroräumlichkeiten im 1. und 2. OG ist sichergestellt.
- Für interne Sitzungen gilt Maskentragpflicht, wenn in den Sitzungsräumen nicht mindestens 4 m² pro Person gewährleistet sind und ein Abstand von 1,5 Metern möglich ist.
- Homeoffice wird, wenn möglich, empfohlen.

3. Reinigung

- Das Reinigungspersonal ist mit Schutzausrüstung und geeigneten Produkten ausgestattet.
- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch die Mitarbeitenden desinfiziert: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Bezahlautomaten.
- Die Mitarbeitenden der Büros vom 1. und 2. Stock, die den Büroeingang im 1. Stock benutzen, waschen und desinfizieren als erste Schutzmassnahme die Hände am Lavabo um die Ecke oder desinfizieren die Hände bereits vor dem Eintritt.
- Die Büroräume werden häufiger gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.

4. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen bleiben zu Hause und sind dazu aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.
- Auch Personen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden und informieren die Personalverantwortliche umgehend.

5. Besondere Arbeitssituationen

- Das Tragen von OP-Handschuhen/Gesichtsmasken ist obligatorisch, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Zum Beispiel wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Für diesen Fall stehen Masken und Handschuhe zur Verfügung.

6. Information

- Das Personal wird regelmässig informiert:
 - Über alle Massnahmen, die das Kunsthaus Zug eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

- An die Verhaltensregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.
- Das Publikum wird informiert:
 - Vorgängig (über Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen.
 - Dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Empfangsbereich, in der Garderobe und den Toiletten aufgehängt.

7. Veranstaltungen

- bis max. 25 Teilnehmende
 - Das Maskentragen ist bei Veranstaltungen obligatorisch.
 - Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden erhoben, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

KUNSTHAUS ZUG



Dr. Matthias Haldemann
Direktor



Raffaella Manferdini
Administrative Leiterin

